



Haese
Büro für Umweltplanung

Von-Werner-Straße 34
52222 Stolberg/Rhld
Tel.: 02402/12757-0
mobil: 0162-2302085
e-Mail: bfu-wieland@t-online.de

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 14
„Jülicher Straße“

(Stadt Eschweiler, StädteRegion Aachen)



Vorprüfung der Artenschutzbelange (Stufe I)

März 2025

1 Aufgabenstellung

Am Nordrand von Eschweiler liegt östlich der Jülicher Straße (K 33), kurz bevor diese die Autobahn Aachen-Köln (A 4) unterquert, das ehemalige Fuchs/DEA-Areal, ein brach gefallenes Gewerbegebiet, auf dem bis auf eine private Enklave bereits alle Gebäudereste beseitigt wurden. Das Gelände soll für einen neuen Feuerwehr-Standort am Nordrand und städtisch-verdichtete Wohnbebauung erschlossen werden. Die Planung ist in einen größeren Zusammenhang eingebunden, der auch noch weiter östlich gelegene größere Flächen berücksichtigt.

Überwiegend ist das Plangebiet des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 aktuell von Pioniervegetation bewachsen (Titelfoto vom 19.9.2024), die rechtlich als „Natur auf Zeit“ eingestuft wird. Randlich gibt es erhaltenswerten Baumbestand, vor allem entlang der Südgrenze zum Friedhof hin und seitlich der o.g. Enklave. In beiden Fällen soll die Erhaltung der Gehölze der Abschirmung der benachbarten Nutzungen dienen.

In der Bauleitplanung sind grundsätzlich auch die Belange des gesetzlichen Artenschutzes von Tieren zu beachten. Falls ein diesbezügliches Schutzbedürfnis erkennbar sein sollte, kann dies im Zuge des Planaufstellungsverfahrens berücksichtigt werden. Gemäß dem Erlass „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“ vom 22.12.2010 wird dazu das potentiell betroffene Spektrum planungsrelevanter Tierarten zusammengestellt und geprüft (Stufe I). Erfassungen vor Ort sind in diesem Rahmen zunächst auf orientierende Ortsbegehungen beschränkt. Diese erfolgten am 19.9.2024, 2.11.2024 und 2.3.2025, innerhalb und nach der Vegetationsperiode.

2 Planungsrelevante Arten

Nach Angaben des zuständigen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) sind im Bereich der hier zu Grunde zu legenden topographischen Karte (TK 25 = Messtischblatt) TK 5103 „Eschweiler“ innerhalb des vierten Quadranten insgesamt Vorkommen von 27 geschützten und planungsrelevanten Tierarten bekannt. Im Folgenden wird näher dargelegt, für welche dieser Arten eine Betroffenheit überhaupt plausibel sein könnte und ob ggf. Maßnahmen zu ihrem Schutz erforderlich sein könnten. Es kann zur abschließenden Beurteilung auch ein weitergehender Untersuchungsbedarf festgestellt werden (Stufe II).

Als Grundlage dient diese Artenliste des LANUV (Internetabfrage vom 21.2.25):

2.1 Säugetiere:

Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	
Europäischer Biber	<i>Castor fiber</i>	2 Arten

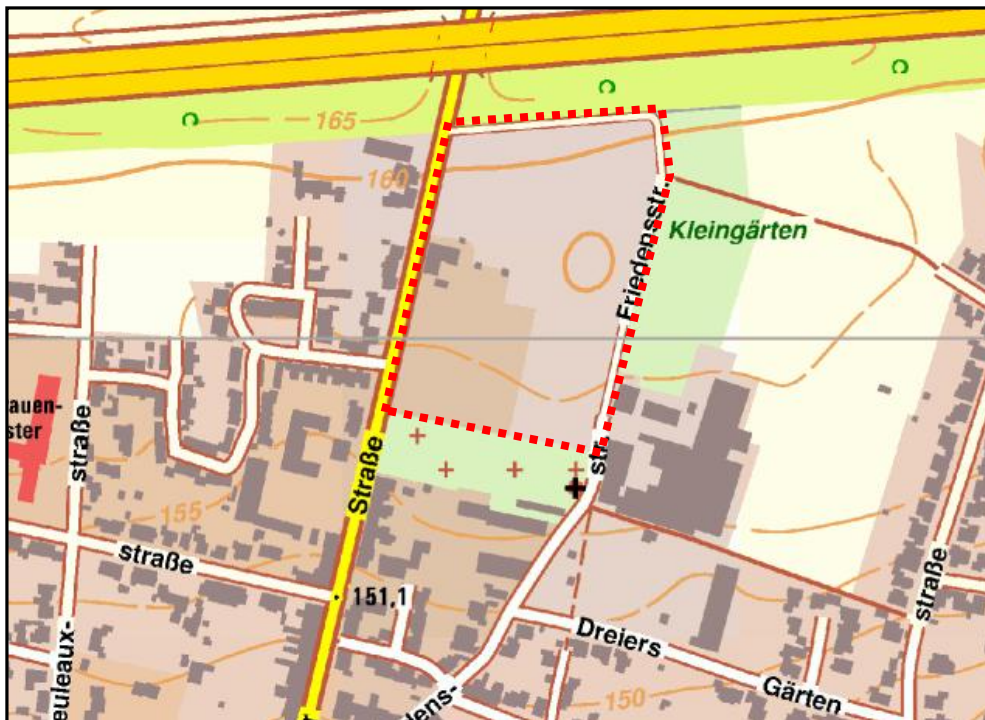
2.2 Vögel:

Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	
Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniculus</i>	
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>	27 Arten

2.3 Amphibien und Reptilien:

Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	3 Arten

32 Arten



Das neue Wohngebiet (rot) am Nordrand von Eschweiler grenzt an den Lärmschutzwall (A4), Kleingärten und einen Friedhof. Maßstab ca. 1 : 5.000



Das Plangebiet ist mit Ausnahme einer kleinen Enklave mit Pioniervegetation bewachsen. Nur am Rand stehen größere Bäume. Maßstab ca. 1 : 5.000

3 Prüfung der potentiellen Betroffenheit der planungsrelevanten Arten

3.1 Säugetiere

Für den an Gewässer gebundenen **Biber** gibt es weder im Plangebiet noch in seiner Umgebung geeignete Lebensräume.

Der **Abendsegler** ist eine Waldfledermaus. Es ist zumindest bei dieser Fledermausart unwahrscheinlich, dass die wenigen Altbäume im Plangebiet ihr Quartiere bieten können, da die nur linear, aber nicht flächig stehenden Bäume kein Waldinnenklima bieten können. Der Abendsegler jagt zwar auch über Agrar- und Siedlungsgebiet, aber im Hinblick auf diese Funktion wäre dies nur in Verbindung mit in der Nähe liegenden Quartieren von rechtlicher Bedeutung.

Die Liste der planungsrelevanten Arten enthält keine weiteren Fledermausarten. In dieser Hinsicht erscheint diese Zusammenstellung aber nicht plausibel, da selbst die für den Siedlungsraum typische **Zwergfledermaus** fehlt. Dies kann nur in einer defizitären Datenlage begründet sein. Da sich Fledermäuse aufgrund ihrer nächtlichen Lebensweise direkter Beobachtung weitgehend entziehen und die verschiedenen Arten nur schwer unterscheidbar sind, ist der Kenntnisstand über ihre Situation landesweit generell schlecht, z.B. im Vergleich zu Vögeln.

Somit ist nicht auszuschließen, dass auch andere Fledermausarten vor Ort vorkommen, darunter durchaus auch Arten, die Quartiere in Baumhöhlen benötigen, ohne dass diese im Wald liegen müssten. Daher wurde im Rahmen der Planung großer Wert darauf gelegt, alten Baumbestand zu erhalten, insbesondere die Baumreihe entlang der Grenze zu der Privatparzelle im Plangebiet. Sollte der in einem Plan (November 2024) als erhaltungswürdig und –fähig dokumentierte Baumbestand im Einzelfall nicht berücksichtigt werden können, müssten betroffene Bäume im Hinblick auf Fledermäuse durch ein qualifiziertes Fachbüro intensiver untersucht werden.

Gebäude-bewohnende Arten sind von der Baumaßnahme allerdings nicht betroffen, weil der Altbaubestand innerhalb des Privatgrundstückes erhalten bleibt. Hier müsste aber nachrichtlich darauf hingewiesen werden, dass bei künftigen Abriss- oder Umbaumaßnahmen auch eine Fledermausuntersuchung erforderlich wäre, da historische Gebäude in dieser Hinsicht prädestiniert sind.

3.2 Vögel

Die Gehölze im Plangebiet sowie auf dem benachbarten Friedhof wurden nach dem Laubfall auf größere Horste von Greifvögeln überprüft, die aber nicht gefunden wurden. Daher sind Brutvorkommen von **Mäusebussard** und **Sperber** sowie der in solchen Nestern als Nachfolger auftretenden **Waldohreule** auszuschließen. Auch Nester der in Kolonien brütenden **Saatkrähe** gibt es hier nicht, auch nicht im Umfeld. Das Vorkommen von Saatkrähenkolonien ist aufgrund eines landesweiten Monitorings ohnehin weitgehend bekannt.

Der **Turmfalke** kommt als Gebäudebrüter nur auf aus dem Bestand herausragenden Gebäuden vor, z.B. Kirchen oder Industriebauten. Mit einem Brutvorkommen in Bäumen braucht aufgrund der o.g. Untersuchung nicht gerechnet zu werden.

Schleiereule und **Rauchschwalbe** sind als Gebäudebrüter im Wesentlichen auf landwirtschaftliche Hofanlagen beschränkt. **Mehlschwalben** sind dagegen eher in Wohnsiedlungen zu erwarten. An den Gebäuden der privaten Enklave wurden aber keine ihrer gut sichtbaren Nester entdeckt. Sie wären hier auch aktuell nicht gefährdet.

Die Waldvögel **Waldkauz** und **Waldschnepfe** kommen in halboffenem Gelände mit nur solitärem oder linearem Baumbewuchs nicht vor.

Dem **Steinkauz** fehlt für seine Revierausstattung beweidetes Grünland. Es gibt zwar kleinere Wiesenparzellen im Umfeld, aber diese sind bei Weitem zu kleinflächig. Es gibt südlich der Autobahn keine für seinen Lebensraum typischen Obstwiesenstrukturen.

Der **Star** brütet in aufgegebenen Spechthöhlen oder anderweitig entstandenen Höhlungen, die nur in Bäumen mit größerem Stammumfang zu erwarten sind. Wenn es gelingt, den Altbaumbestand zu erhalten, muss dies nicht näher durch eine Brutzeituntersuchung überprüft werden, da Stare auch im Siedlungsgebiet leben können.

Vom **Kleinspecht** ist nach den Angaben im Brutvogelatlas NRW (2013) im Raster 5103/4 allerdings nur 1 Brutrevier bekannt. Es ist naheliegend, dass sich dieses Vorkommen in der Indeaue befindet, wo es genügend Weichholzbestände aus Pappeln und Weiden gibt, die diese Art bevorzugt. Zwar gibt es im Plangebiet auch einzelne, auch größere Weichhölzer, jedoch wurden hier, soweit ihr Stammumfang überhaupt geeignet schien, keine Spechthöhlen gefunden,

Ein Vorkommen von den im weitesten Sinne an Wasser gebundenen Arten **Teichhuhn** und **Eisvogel** kann hier erst Recht ausgeschlossen werden.

Rohrhammer und **Weidenmeise** besiedeln Feuchtgebiete mit Schilf und dichtem Weidengebüsch, wie es in der Indeae vorkommt. Im Plangebiet gibt es zwar ähnliche Strukturen, aber aufgrund des trockenen Bodens wachsen hier vor allem Landreitgras und Birken. Beide Arten meiden zudem Siedlungsgebiet.

Für die Gruppe der Feldvogelarten mit **Kiebitz**, **Rebhuhn**, **Wachtel**, **Feldsperling**, und **Feldlerche** ist das Plangebiet auch nicht von Bedeutung, da es viel zu stark von wenn auch überwiegend niedrigem Gehölzbestand geprägt ist.

Der **Girlitz** ist mediterraner Herkunft und kommt wegen seiner Thermophilie fast nur innerorts z.B. auf Friedhöfen vor. Trotz des Klimawandels nehmen seine Bestände eher wieder ab als zu, vermutlich wegen Nahrungsmangels im Siedlungsbereich. Für Eschweiler gibt der Brutvogelatlas NRW nur 2-3 Brutreviere an. Das Brachgelände mit dem angrenzenden Friedhof könnte für ihn durchaus interessant sein, insbesondere, weil es windgeschützt und nach Süden offen liegt. Daher ist eine Brutzeituntersuchung (ASP Stufe II) zur weiteren Klärung der Sachlage unerlässlich. Dazu müssen nach den Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (2005) drei Begehungen im Zeitraum von Mitte April bis Ende Mai erfolgen.

Baumpieper und **Schwarzkehlchen** sind besonders typisch für halboffenes Brachland mit wenigen Bäumen, Gebüsch und vor allem auch partiell offenem Boden, wie es ihn im Plangebiet gibt. Beides sind Bodenbrüter, die im dichten Grasfilz sehr gut ihre Nester verstecken könnten und von der Einzäunung profitieren (Hunde). Offener Boden wird vor allem zur einfacheren Jagd auf Bodeninsekten genutzt, z.B. auf Heuschrecken wie die im Gebiet sehr zahlreiche Blauflügelige Ödlandschrecke, die typischerweise genau solche Standorte besiedelt. Schwarzkehlchen nutzen einzelne Büsche als Sitzwarte, Baumpieper dagegen Solitäräume. Vom Flächenumfang her ist das Gelände durchaus groß genug für ein oder auch mehrere Reviere dieser Arten, da der Flächenanspruch beim Schwarzkehlchen schon ab 0,5 ha erfüllt sein kann, das Plangebiet aber 3 ha groß ist. Durch die im Winter erfolgte Aufwuchsbeseitigung wurden für beide Arten die Biotopverhältnisse sogar noch optimiert. Daher ist für sie erst Recht eine Brutzeituntersuchung erforderlich. Dazu müssten jeweils drei Begehungen im Zeitraum von Anfang April bis Mitte Mai für das Schwarzkehlchen und im Zeitraum von Ende April bis Ende Mai für den Baumpieper erfolgen.

Auch der **Bluthänfling** bevorzugt Brachflächen mit Gebüsch, wobei er in diesen brütet. Nach Nahrung sucht er ebenso bodennah (Körner, Insekten). Somit ist es bei ihm genauso möglich, dass er im Plangebiet vorkommt. Die daher notwendige Brutzeituntersuchung liegt im gleichen Zeitraum wie für den Baumpieper, erfordert also keinen zusätzlichen Aufwand.

Viel seltener als andere Taubenarten ist inzwischen die **Turteltaube** mit nur noch 2-3 Brutpaaren im gesamten Kartenquadranten. Sie brütet in lichten Wäldern und strukturreichen Landschaften, aber unter günstigen Umständen auch im Umfeld von Kleingartenanlagen, wo sie reichhaltige Nahrung finden kann. Daher ist auch für diese Art eine Brutzeiterfassung erforderlich, zumal ein tatsächliches Vorkommen angesichts ihrer Seltenheit und Gefährdung sehr bedeutsam wäre. Neben zwei Begehungen zur Balzzeit im Mai wäre bei dieser Art noch eine Kontrolle Anfang Juli erforderlich, da solche Langstreckenzieher sehr spät mit der Brut beginnen.

3.3 Amphibien und Reptilien

Das Plangebiet weist keine Gewässer auf, sodass keine Fortpflanzungsstätten von Amphibien betroffen sind. Auch die Umgebung ist für **Kreuzkröte** und **Springfrosch** ungeeignet.

Dagegen sind die trockenen, grobsandigen Böden in Verbindung mit der lückigen Vegetation und der vollen Besonnung hervorragend geeignet für die **Zauneidechse**. Besonders die im Gelände verbliebenen Hügel mit partiell offen liegenden Böden bieten auf ihrer Südseite beste Voraussetzungen für Vorkommen von Reptilien. Es ist allerdings fraglich, von wo aus Eidechsen dieses Gebiet hätten besiedeln können. Die beste Zeit, um dies durch eine örtliche Untersuchung zu klären ist der Zeitraum von April bis Mai. Da in dieser Zeit ohnehin mehrere Brutzeitermine liegen, kann dies innerhalb des Rahmens der Vogeluntersuchungen ohne besonderen Aufwand erfolgen. Allerdings erfordern Reptilien höhere Anforderungen im Hinblick auf günstige Wetterbedingungen am Tag der Untersuchung.

3.4 Betroffenheit nicht-planungsrelevanter, aber geschützter Vogelarten

Auch die nicht als planungsrelevant eingeschätzten Vogelarten sind mit wenigen Ausnahmen (z.B. Straßentaube) gesetzlich geschützt.

Das Konzept der planungsrelevanten Arten beruht aber auf der Annahme, dass die allgemeinen gesetzlichen Regeln im Hinblick auf die Bedürfnisse der sogenannten Allerweltsvögel für einen hinreichenden Schutz sorgen und die lokalen Populationen trotz Eingriffen in einem guten Erhaltungszustand bleiben.

Im vorliegenden Fall kann ein Brutvorkommen einer Vielzahl von solchen häufigen Vogelarten wie Amseln, Finken, Heckenbraunellen und Meisen erwartet werden. Diese Arten finden nach Umsetzung der Planung nur noch allenfalls vereinzelt wieder geeigneten Lebensraum und vor allem sehr viel schlechtere Ernährungsmöglichkeiten. Sie sind aber trotzdem generell nicht in ihrem Bestand bedroht, weil sie innerhalb der Fläche eines Kartenrasters meist Populationen von 400-1000 Tieren aufweisen, sodass Verluste von einzelnen oder auch mehreren Revieren nicht ins Gewicht fallen. Daher ist auch keine weitergehende Kompensation erforderlich.

Der gesetzliche Schutz vor direkten Tötungen bleibt von dieser Einschätzung jedoch unberührt. Daher sind Baum- und Gehölzfällungen im Bereich des Plangebietes innerhalb der gesetzlich geregelten Schonzeit während der Nistperiode vom 1.3. bis 30.9. unzulässig.

4 Zusammenfassendes Fazit

Das seit mehr als 15 Jahren brach liegende ehemalige Gewerbegebiet an der Jülicher Straße am Rand der Eschweiler Innenstadt soll für einen neuen Feuerwehr-Standort (ca. 1 ha) und ein Wohnungsbaugelände (ca. 2 ha) erschlossen werden. Im Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes ist eine Artenschutzvorprüfung erforderlich.

Für 26 von 32 vom Landesumweltamt vorgegebenen planungsrelevanten Tierarten, die im Bereich des topografischen Kartenblattes Eschweiler 5103/4 vorkommen, wird die Erwartung begründet, dass sie von diesem Bauvorhaben nicht in relevanter Weise betroffen sind, z.B. im Hinblick auf ihre Fortpflanzungsstätten. Das offene Brachland in einem frühen Sukzessionsstadium ist aber für die Vogelarten Girlitz, Schwarzkehlchen, Baumpieper, Bluthänfling und Turteltaube möglicherweise gut als Lebensraum geeignet, sodass ihr Vorkommen im Rahmen der Stufe II der Artenschutzprüfung untersucht werden muss. Dazu sind Begehungen zur Brutzeit erforderlich, die terminliche Vorgaben einhalten müssen. Der Aufwand umfasst insgesamt 5-6 Tage verteilt über einen Zeitraum von Anfang April bis Anfang Juli.

In diesem Zeitrahmen kann auch das mögliche Vorkommen der Zauneidechse überprüft werden, das trotz sehr gut geeigneter Strukturen aber unwahrscheinlich ist.

Eine Fledermaus-Untersuchung, die fachlich anspruchsvoll wäre und als Zeitraum eine komplette Saison in Anspruch nähme, kann unterbleiben, solange der als erhaltungsfähig eingestufte und auch noch vorhandene Baumbestand im Wesentlichen erhalten bleiben kann, da sich hier mögliche Quartiere in Höhlungen oder Spalten befinden können. Solche Fledermaus-Quartiere, insbesondere sogenannte Wochenstuben, unterliegen einem ganzjährigen gesetzlichen Schutz. Im Einzelfall wäre zu prüfen, ob eine Baumfällung in dieser Hinsicht problematisch sein könnte. Durch diese Schutzbemühungen werden auch potentielle Nistplätze für den Star erhalten.

Je nach Ergebnis der Brutzeituntersuchung können Kompensationsverpflichtungen von mehreren Hektar Fläche entstehen. Es kann aber auch sein, dass das Gelände durch die Nähe zur Innenstadt und der Autobahn zu stark von der freien Landschaft abgeschnitten ist, um von den eher empfindlichen Arten erreicht werden zu können. Um gegebenenfalls letztere Aussage treffen zu können, ist es aber zwingend erforderlich, die Untersuchungen der Stufe II der Artenschutzprüfung exakt nach der vorgegebenen Methodik durchzuführen.

Aufgestellt:

Stolberg, den 3. März 2025



Anlage:

10 Standort-Fotos (Seiten 11 - 15)



Die Bäume, die die Eingrünung am Nordrand des Friedhofes bewirken, stehen weit überwiegend außerhalb des Friedhofes im Plangebiet. (19.9.24)



Noch deutlicher ist das im unbelaubten Zustand zu sehen. Der Gehölzstreifen neben dem Friedhof soll umfassend erhalten bleiben. (2.3.25)



Damit bleibt am Südrand des Plangebietes eine großvolumige Grünstruktur erhalten, die vor allem für Gartenvogelarten Brutplätze bietet. (19.9.24)



Weiterer Altbaumbestand steht an der Grenze zu einer privaten Enklave. Hier könnten Fledermausquartiere vorhanden sein. (19.9.24)



Das Gelände besteht ansonsten aus großen Sukzessionsflächen mit artenreicher Wiesenvegetation. Hier könnten Zauneidechsen leben. (19.9.24)



Diese Brachflächen können für seltene planungsrelevante Vogelarten wie Bluthänfling, Schwarzkehlchen und Baumpieper interessant sein. (19.9.24)



Offene Bodenbereiche sind für viele Insektenarten wie Heuschrecken und Wildbienen attraktiv, die diesen Vogelarten als Nahrung dienen. (19.9.24)



Sobald die Vegetation zu dicht wird, geht die Attraktivität für seltenere Vogelarten zurück. Hier leben eher die üblichen Gartenvogelarten. (19.9.24)



Die Aufwuchsbeseitigung im Winter hat das Gelände insbesondere für Zaun-
eidechsen und Schwarzkehlchen eher noch interessanter gemacht. (2.3.25)



Der Altbaumbestand vor allem im Grenzbereich zur privaten Enklave
(links) wurde im Winter auf Nester und Spechthöhlen untersucht. (2.3.25)